

B e r i c h t
an den Herrn Bundeskanzler

über das
Geschäftsjahr 2000
gem. § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Der Statistikrat hat während des Geschäftsjahres 2000 die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Rahmen von sechs Plenarsitzungen wahrgenommen. Die Leitung der Anstalt hat dem Statistikrat schriftlich und mündlich über alle bedeutsamen statistischen Projekte, ihre Strategie, ihre Reformvorhaben, organisatorische Vorhaben sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berichtet und Auskunft gegeben. Insbesondere hat sich der Statistikrat laufend und eingehend mit

- dem mehrjährigen Arbeitsprogramm der Bundesanstalt,
- Fragen der Qualitätssicherung,
- der Nutzung von Verwaltungsdaten,
- dem notwendigen Aufbau von eigenen Registern und dem Zugang zu Verwaltungsregistern,
- der Publikationspolitik,
- der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesanstalt und
- dem Projekt "Großzählung 2001"

auseinandergesetzt.

Der Statistikrat hat im Jahr 2000 gemäß § 47 Abs.1 Z. 3 lit.a des Bundesstatistikgesetzes gegenüber dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dem Wirtschaftsrat und der Leitung der Bundesanstalt eine Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) abgegeben. Des weiteren hat er zu dem Projekt "Großzählung 2001" gegenüber dem Bundeskanzler, den Bundesministern für Inneres, Wirtschaft und Arbeit, sowie Finanzen, dem Wirtschaftsrat und der Leitung der Bundesanstalt sowohl eine Empfehlung gemäß § 47 Abs.1

Z.2 lit.b des Bundesstatistikgesetzes 2000 als auch eine Stellungnahme gemäß § 47 Abs.1 Z.3 lit a leg.cit. abgegeben.

Einen besonders hohen Stellenwert misst der Statistikrat dabei dem Ziel der Kohärenz und damit der Aussagekraft des statistischen Gesamtsystems bei. Eine nicht ausreichend koordinierte Vorgehensweise – etwa im Falle der Ausweitung von Ressortstatistik - lässt befürchten, dass die Erreichung dieses wichtigsten Ziels ernsthaft in Frage gestellt wird.

Die Leitung der Bundesanstalt war nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 schon im ersten Jahr voll Rechnung zu tragen, wenngleich diesbezüglich fortlaufende Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken oder eine Minimierung der Belastung und ausreichenden Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen anzustreben sind. Dazu erstattet der Statistikrat gem. § 47 Abs. 1 Zi. 1 einen gesonderten Bericht der gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

Der Statistikrat hat sich im Berichtszeitraum auf folgende Aufgaben konzentriert:

Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms

Hiezu wurde gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Statistikrat ein Ausschuss eingesetzt, welcher sich - auf der Grundlage des Arbeitsprogramms 2000 - mit der Klassifizierung der einzelnen Projekte und einer Prioritätenreihung befasst.

Der Ausschuss nimmt laufend eine Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms anhand dreier, voneinander weitgehend unabhängiger Parameter vor :

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwerts der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

- Die statistischen Projekte werden nach dem Kriterium der hierzu bestehenden Rechtsgrundlagen gegliedert.

Generell tritt der Statistikrat für eine deutlichere Prioritätensetzung ein und wird bis Mitte des Jahres 2001 eine abschließende Stellungnahme zum mittelfristigen Arbeitsprogramm vorlegen.

Sicherung hoher Qualität

Ein weiterer Ausschuss des Statistikrates beschäftigt sich mit Fragen der Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik.

Der Statistikrat tritt für Verbesserungen im methodischen Bereich und in der Dokumentation, für mehr Aktualität und Pünktlichkeit und für eine Qualifikationsoffensive ein. Die Bemühungen der Bundesanstalt, einen Standard-Qualitätsbericht zu erstellen, der zukünftig alle qualitätsrelevanten Dimensionen ihrer Produkte umfassend beschreiben soll, werden begrüßt. In bezug auf das Arbeitsprogramm sollte das Ziel "höhere Qualität der Ergebnisse" grundsätzlich Vorrang vor der Bewältigung möglichst vieler statistischer Projekte haben.

Verstärkte Bemühungen um die Nutzung der durch das Bundesstatistikgesetz 2000 geschaffenen Möglichkeiten zum Aufbau eines umfassenden Unternehmens- und Betriebsregisters (UBR)

Der Statistikrat begrüßt, dass durch die Schaffung einer eigenen Grundlagenabteilung der zentralen Bedeutung des UBR Rechnung getragen wird. Diesem Register kommt unter anderem die wichtige Aufgabe zu, die Verbindung zu den Registern des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, der Steuerverwaltung, der Wirtschaftskammern und des AMS herzustellen.

Wegen der Rolle eines funktionierenden und aktuellen Registers für die Qualität der gesamten Wirtschafts- und Sozialstatistik tritt der Statistikrat für eine weitere Intensivierung der diesbezüglichen Maßnahmen der Bundesanstalt ein. Ein hoher Standard dieses Registers ist nicht zuletzt Voraussetzung für die vermehrte Nutzung administrativer Daten.

Publikationswesen

Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt um eine zeitgemäßere inhaltliche Ausgestaltung der Publikationen und insbesondere die erstmalige Bereitstellung von Metadaten für einige ausgewählte Arbeitsbereiche.

Dessen ungeachtet werden nach wie vor wichtige statistische Ergebnisse nicht oder nur unvollständig in der gewünschten Breite publiziert. Es ist auch sicher zu stellen, dass statistische Informationen die an Dienststellen der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank oder an andere internationale Organisationen übermittelt werden, gleichzeitig und im gleichen Umfang in Österreich veröffentlicht werden, wenn dem nicht ausdrückliche Verpflichtungen entgegenstehen.

Als vordringliches Anliegen des Statistikrates ist schließlich festzuhalten, dass der qualitativen Verbesserung der statistischen Information, der Erleichterung des Zuganges zu den Ergebnissen der statistischen Arbeiten (bei selbstverständlicher Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten) und der Reduzierung der Belastung der Respondenten vor allem auch durch verstärkte Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zumindest der gleiche Stellenwert beigemessen wird, wie den Bemühungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Arbeit von Statistik Österreich. Im Jahr 2001 sollte - bei Fortführung der erforderlichen organisatorischen Restrukturierungsmaßnahmen - der Beginn der statistischen Qualitätsoffensive im umfassenden Sinn gesetzt werden.

Wien, am 1. Februar 2001

Der Vorsitzende des Statistikrats :

MinR. Mag. Enno GROSSENDORFER